



## Protokoll

über die

### außerordentliche Mitgliederversammlung des Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Stein e.V.

am Mittwoch, 22. Juni 2016, von 19.00 bis 20.25 Uhr  
im Gymnasium Stein, 90547 Stein, Faber-Castell-Allee 10, Raum 010

#### Teilnehmer und Sitzungsleitung

Anwesend sind 11 Mitglieder und 0 Gäste. Entschuldigt sind die Vorstandsmitglieder Herr Landrat Dießl, Herr Ellersdorfer, Herr Dr. Matz, Herr Bürgermeister Krömer und Herr Bürgermeister Vökl.

Der 1. Vorsitzende Dr. Clemens Bloß leitet die Mitgliederversammlung. Die Protokollführung übernimmt der Schatzmeister Dieter Schneider.

#### Tagesordnung

Die Tagesordnung der Gesellschafterversammlung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Änderung der Satzung
3. Anpassung des Mitgliedsbeitrags
4. Wahl eines weiteren Kassenprüfers
5. Anträge und Verschiedenes

#### 1. Begrüßung

##### Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

Die Mitgliederversammlung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung per Brief vom 02.06.2016 ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen. Die Textfassungen der alten und der neuen Satzung wurden den Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht.

##### Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung am 1. Juni 2016 war nicht beschlussfähig. Daher hat der Vorstand erneut zu einer Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung einberufen. Für diese Mitgliederversammlung gilt, dass Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden können. Eine Mindestteilnehmerzahl ist nicht erforderlich.

##### Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung wird verzichtet.

## **2. Änderung der Satzung**

Die aktuelle Satzung des Vereins stammt aus dem Jahr 1982. Seither wurde sie nicht mehr geändert.

In der letzten Mitgliederversammlung wurde noch unter der alten Vorstandschaft eine Satzungsänderung angeregt, da insbesondere die satzungsmäßige Regelung der Mitgliedsbeiträge unzweckmäßig sei.

Die neue Vorstandschaft hat das Thema aufgegriffen und einen Vorschlag für eine Änderung auch weiterer Regelungen unterbreitet. Da sich viele Passagen geändert haben, soll eine neue Satzung beschlossen werden (Satzungsneufassung).

Der Versammlungsleiter stellt die Änderungen gegenüber der alten Satzung vor

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

Ziel der Änderung ist die redaktionelle Anpassung an die Wirklichkeit.

Änderungen:

- Datum Vereinsgründung und Handelsregisternummer aufgenommen
- Geschäftsjahr an das Kalenderjahr angepasst

### **§ 2 Zweck des Vereins**

Ziel der Änderung ist die Auflösung des alten §3.

Änderungen:

- Neu aufgenommen: 3. Es dürfen keine Ausgaben geleistet werden, die nicht den Zwecken des Vereins dienen.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

Ziel der Änderung ist die Auflösung des alten §4.

Änderungen:

- Neu aufgenommen: 4. keine Beteiligung der Mitglieder am Vereinsvermögen und 5. Auslagenersatz

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Ziel der Änderung ist eine redaktionelle Anpassung.

Änderungen:

- Änderung der Überschrift

### **§ 5 Beiträge**

Ziel der Änderung ist die Möglichkeit, künftig die jährliche Mitgliederversammlung über Beitragsanpassungen beschließen zu lassen und den hohen Aufwand einer Satzungsänderung zu vermeiden.

Änderungen:

- Streichung der in der Satzung festgelegten Höhe des Mindestbeitrags.
- Entscheidung über die Höhe des Mindestbeitrags durch die Mitgliederversammlung
- Möglicher Verwaltungskostenbeitrag bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren.

### **§ 6 Organe**

Ziel der Änderung sind redaktionelle Anpassungen.

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Ziel der Änderung ist die Vereinfachung der Prozesse.

Änderungen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Erhöhung der Klarheit.
- Einberufung durch Aushang (Pflicht) anstatt verpflichtend per Brief (Kosten von ca. 500 € für jede Einladung)

hier wird der den Mitgliedern vorab zugänglich gemachte Text wie folgt abgeändert beschlossen:

"3. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt durch Aushang im Informationskasten des Vereins im Schulgebäude."

Der Aushang ist die einzig verbindliche Form der Einladung. Zusätzlich können wir freiwillig z.B. über E-Mail, ESIS oder das Landkreismagazin einladen.

## **§ 8 Vorstand**

Ziel der Änderung ist die Klarstellung und „Legalisierung“ der bisherigen Vorgehensweise.

Änderungen:

- Redaktionelle Anpassungen zur Erhöhung der Klarheit.
- Erhöhung der Zahl der möglichen Beisitzer.

## **§ 9 Kassenwesen**

Ziel der Änderung ist die Senkung des Abstimm aufwandes.

Streichung:

- Ausgaben in Erfüllung des Zwecks nach § 2b erfolgen im Benehmen mit dem Elternbeirat des Gymnasiums Stein. Dies wurde bisher schon nicht so formal gehandhabt. Der Elternbeirat ist im Vorstand sowie so über die Position des dritten Vorsitzenden vertreten.

## **§ 10 Datenschutz**

Ziel der Änderung ist die Aufnahme des Themas in die Satzung.

Neuaufnahme:

- Festlegung der zu speichernden Daten
- Verbot der Datenweitergabe
- Aufbewahrung und Löschung von Daten

## **§ 11 Auflösung des Vereins**

Ziel der Änderung ist die Erhöhung der Anforderungen für die Auflösung. Bisher war eine Auflösung leichter als eine Satzungsänderung.

Änderungen:

- gesonderte Mitgliederversammlung erforderlich

## **§ 12 Inkrafttreten der Satzung**

Ziel der Änderung ist eine redaktionell Anpassung.

Die neue Satzung wird als Ganzes als Satzungsneufassung zur Abstimmung gestellt. Gegen diese Art der Abstimmung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Satzung, siehe Anlage, ist mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen und 0 ungültigen Stimmen einstimmig neu angenommen und gefasst worden. Die Anlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorstand wird die Satzungsneufassung beim Vereinsregister anmelden.

### **3. Anpassung des Mitgliedsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag des Fördervereins wurde seit seiner Gründung nicht angepasst, lediglich die Euro-Umstellung wurde vorgenommen. Vergleiche mit anderen Fördervereinen haben ergeben, dass dort der Mindest-Jahresbeitrag zwischen 15 € und 25 € beträgt. Der Vorstand schlägt eine Erhöhung des Mindest-Jahresbeitrags auf 18 € pro Jahr vor.

Der Förderverein hat derzeit zwei Bankkonten mit einem Kontostand von ca. 30.000 €. Ein großer Teil des Geldes wird aber wie in jedem Jahr für im Herbst zu beschließende Maßnahmen ausgegeben. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich insbesondere um Investitionen in Sachmittel, Unterstützungen für laufende Projekte der Schule und Zuschüsse zu Fahrtkosten. Eine hohe Bedeutung wird der Unterstützung finanziell schlechter gestellter Familien eingeräumt, denen es ermöglicht werden soll, dass ihre Kinder an schulischen Veranstaltungen, insbesondere Klassenfahrten teilnehmen können. Ein weiterer Punkt, in dem der Förderverein aktiv ist, ist die Bläserklasse. Der Förderverein kauft die Instrumente und vermietet diese an die Schule, die wiederum einen Eigenbeitrag von den Eltern erhebt.

In der Diskussion besteht Einigkeit, dass die Aufgaben des Fördervereins höhere Beiträge in jedem Fall erforderlich machen. Keine einheitliche Meinung besteht aber bezüglich der Frage, ob kleinere Erhöhungen alle zwei Jahre oder größere Erhöhungen alle 5 Jahre von den Mitgliedern eher akzeptiert werden, da zu befürchten ist, dass jede Beitragssteigerung zu Kündigungen der Mitgliedschaft führen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, den Mindest-Jahresbeitrag ab dem 1. Januar 2017 von 13 € auf 18 € anzuheben. Dafür sind 9 Mitglieder, dagegen sind 2 Mitglieder. 0 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Die beiden Mitglieder, die dagegen gestimmt haben, wollten eine stärkere Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

### **4. Wahl eines weiteren Kassenprüfers**

In der Mitgliederversammlung am 16. März 2016 wurde Frau Bernadette Kraft zur Kassenprüferin gewählt. Für die Position des zweiten Kassenprüfers stand niemand zur Verfügung. Herr Martin May hat sich bereit erklärt, das Amt des Kassenprüfers zu übernehmen. Herr May ist Stadtkämmerer von Stein.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung wählt Herrn Martin zum Kassenprüfer. Dafür sind 11 Mitglieder, dagegen sind 0 Mitglieder. 0 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Herr May hat sich vorab bereit erklärt die Wahl anzunehmen.

### **5. Anträge und Verschiedenes**

#### **5.1. Fehler bei der Erhebung der Mitgliedsbeiträge**

Im Rahmen des diesjährigen Beitragseinzugs haben wir einzelne Punkte festgestellt:

- In der Mitgliederdatei sind Personen doppelt erfasst.
- Es sind Mitglieder in der Mitgliederdatei als aktive Mitglieder aufgeführt, die bereits gekündigt haben.

- Eingegangene Rücklastschriften wurden nicht nachbearbeitet. Der Einzug 2016 hat folglich wieder Rücklastschriften (und Kosten) verursacht.
- Teilweise wurden über Jahre keine Beiträge von Mitgliedern verlangt.

Die Frage aus der Mitgliederversammlung, auf welchen Betrag sich die entgangenen Mitgliedsbeiträge summieren, kann vom Vorstand noch nicht beantwortet werden, weil die Probleme erst mit dem durchgeführten Beitragseinzug und aufgrund von Nachfragen von Mitgliedern aufgetaucht sind.

Der Vorstand hat daher beschlossen, zusammen mit den Kassenprüfern eine Sonderprüfung durchzuführen, die erstens den Betrag der entgangenen Mitgliedsbeiträge ermittelt und zweitens ein System implementieren soll, das sicherstellt, dass die Mitgliedsbeiträge auch vereinnahmt werden.

In der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im März 2017 soll über die Ergebnisse berichtet werden.

## **5.2. Informationen an die Mitglieder**

Da der Internetauftritt des Fördervereins unmittelbar nach der Neuwahl im März aus dem Netz verschwunden ist, musste erst ein neuer Internetauftritt aufgebaut werden. Die Mitglieder bitten darum, mehr Informationen in den Internetauftritt einzustellen. So sollen beispielsweise die Präsentationen und die Protokolle der Mitgliederversammlungen im Internet bereitgestellt werden.

Der Förderverein informiert derzeit über den ESIS-Verteiler der Schule sowie über den E-Mail-Verteiler der Mitgliederdatei. Es wird versucht, die noch nicht vorhandenen E-Mail-Adressen nachzuerfassen.

## **5.3. Mitgliedschaft von Einzelpersonen und Familien**

Es wird die Frage gestellt, ob ein Ehepartner eines Mitglieds dieses in der Mitgliederversammlung vertreten könne. Der Vorstand führt aus, dass es Einzel- und Familienmitgliedschaften gebe. Dabei unterscheiden sich die Beiträge nicht und es wird auch nicht unterschieden, ob ein Kind oder mehrere einer Familie in der Schule sind. Wenn keine Familienmitgliedschaft vorliegt, ist für den Partner für die Mitgliederversammlung eine formlose Vollmacht erforderlich.

## **5.4. Anträge**

Anträge von Seiten der Mitglieder sind nicht eingegangen.

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 20.25 Uhr.

Fürth, den 22. Juni 2016



Clemens Bloß,  
1. Vorstand



Dieter Schneider  
Schatzmeister, Protokollführer